MAI 1996
82

St.Galler Naturschutz Nachrichten

Naturschutzverein Stadt St.Gallen und Umgebung NVS

Postcheckkonto: St.Gallen 90 - 16478 - 1

MITTEILUNGSBLATT ST.GALLER NATURSCHUTZNACHRICHTEN

Nr. 82 Mai 1996 20. Jahrgang

Erscheint viermal jährlich Auflage 3400

Redaktion und Gestaltung:
Christian Zinsli, Rehetobelstr. 65, 9016 St. Gallen
Telefon: (071) 288 39 55

Redaktionskommission:
Arthur Stehrenberger, Elisabeth Widmer, Margrit Fürer

Druck: Peter Nusch, Kleindrucksachen
St. Jakobstr. 60, 9000 St. Gallen, Tel. 245 14 03

AUS DEM INHALT

- Ein Naturschutzbaum für die Stadt S. 2 - 4
- Veranstaltungen vom Juni bis August 1996 S. 5 - 8
- Die 26. NVS-Hauptversammlung im Rückblick S. 9 - 14
- NVS ist vom Gemeinderat enttäuscht! S. 16 - 17
- NVS kämpft für echte Natur beim EMPA-Neubau S. 18 - 19
- Grossartig: NVS gewinnt Rekurs! S. 20 - 21
- 7766 Unterschriften für Baugesetz-Referendum! S. 22 - 23
- Schutz für unsere Segler S. 26 - 27
- Am 9. Juni ein JA für naturnahe Landwirtschaft! S. 28
- Natur auf dem Schulweg: Schüleraufsätze S. 29 - 30
- Naturschutz-Jugendgruppe: Stecklingsvermehrung S. 32 - 33
- Stadtverwaltungs-Schaufenster:Leben kommt aus den Quellen S. 34 - 36

Titelbild: Elisabeth Eisenhut wird nach 18 Jahren aktiver Vorstandstätigkeit zum NVS-Ehrenmitglied ernannt. Vorstandsmitglied Martin Koegler überreicht der Geehrten die verdienten Blumen.(Bild:R.Voneschen)

DER PRÄSIDENT DES NVS ZUM BEGINN DES NEUEN VEREINSJAHRES

Liebe Naturschützerinnen
Liebe Naturschützer

Das 2. Europäische Naturschutzjahr und unser Jubiläumsjahr "25 JAHRE NVS" sind vorbei. Der naturschützerische Alltag hat uns wieder.
Ich begrüsse Sie alle recht herzlich zum neuen NVS-Vereinsjahr und zum Beginn des zweiten Vierteljahrhunderts des städtischen Naturschutzvereins.
Die Feierlichkeiten des letzten Jahres haben uns gut getan. Sie boten uns Gelegenheit zum Rückblick und waren Anlass, Bilanz zu ziehen. Wir sammelten neue Kräfte,und manche lobenden und anerkennenden Worte an unseren Verein liessen bei uns neue Motivation entwickeln und die Ueberzeugung stärken, dass es diesen NVS in unserer Stadt wirklich dringend braucht. Darüber sind wir froh, denn bereits die ersten Tage und Wochen des neuen Jahres holten uns brutal auf den Boden der naturschützerischen Realität zurück.
Wir wurden bereits wieder in unserer Erfahrung und Auffassung bestärkt, dass lange nicht allen Leuten, vorallem jenen aus der aktiven Politik, zu trauen ist, wenn sie lauthals verkünden, sie seien auch für den Naturschutz. Ich war selbst 20 Jahre lang aktiv in der Politik tätig, und ich weiss, wovon ich rede, wenn ich sage: Misstraut diesen hochtrabenden Bekenntnissen. Sie bewegen sich an der Oberfläche,und sie missbrauchen den Naturschutz oft für ureigene persönliche Interessen und Machtgelüste, und nicht selten dienen sie den politischen Parteien als reines Alibi.

Wir müssen uns wieder vermehrt auf unsere eigenen Stärken und jene der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger besinnen.
Wir müssen wieder verstärkt unsere vereinsinternen Kräfte stärken. Das heisst in der Praxis, dass sich der NVS um aktive und glaubwürdige Frauen und Männer bemüht, die uneigennützig bereit sind, für unseren Verein ehrenamtliche Naturschutzarbeit zu leisten, zum Beispiel im Vorstand, in unseren Ausschüssen und Arbeitsgruppen.
So wird es im Jahre 1996 eine besondere Zielsetzung unseres Naturschutzvereins sein, Mitglieder zu gewinnen, die bereit sind, an der Front mitzuarbeiten. Ich lade Sie dazu ein!

Ch.Z.

Der NVS schenkt der Stadt einen Baum

Am Mittwoch, 3. April 1996 war es so weit. Der vom NVS aus Anlass seines 25-jährigen Vereinsjubiläums und des 2. Europäischen Naturschutzjahres 1995 der Stadt geschenkte Baum wurde im Beisein von Stadtschreiber Dr. Otto Bergmann beim Bohl gepflanzt. Nachfolgend die vom NVS-Präsidenten anlässlich der Baumpflanzung gehaltene kurze Ansprache:

Wir im Naturschutzverein haben uns lange auf diesen Tag gefreut. Unser langgehegter Wunsch, nämlich der Stadt St. Gallen einen Baum schenken zu dürfen, geht mit dem heutigen 3. April 1996 in Erfüllung. Unser Baum ist eine Winterlinde (Tilia cordata). Sie soll bis 1000 Jahre alt werden können. Wohl kaum ein anderer Baum hat auf die Menschen eine derartige Faszination ausgeübt wie die Linde. An Strassen, auf Fest- und Gerichtsplätzen, in Höfen, vor Bauernhäusern, überall wurden mit Vorliebe Linden gepflanzt.
Eine wichtige Rolle spielt die Linde auch in der Mythologie und in der Dichtung. Denken wir nur an Franz Schuberts Vertonung im Lied "Der Lindenbaum" (Text von Wilhelm Müller, 1768-1824):

"Am Brunnen vor dem Tore da steht ein Lindenbaum,
ich träumt in seinem Schatten so manchen süssen Traum.
Ich schnitt in seine Rinde, so manches liebe Wort,
es zog in Freud und Leide, zu ihm mich immer fort.

Ich musst auch heute wandern vorbei in tiefer Nacht,
da hab ich noch im Dunkeln die Augen zugemacht.
Und seine Zweige rauschten, als riefen sie mir zu:
Komm her zu mir Geselle, hier findst du deine Ruh!

Die kalten Winde bliesen mir grad ins Angesicht,
der Hut flog mir vom Kopfe, ich wendete mich nicht.
Nun bin ich manche Stunde entfernt von jenem Ort,
und immer hör ich's rauschen: Du fändest Ruhe dort."

Die Linde war für Sklaven und Kelten ein heiliger Baum. Sie stand auf Dorf- und Kirchplätzen, in Vorhöfen und Wegbiegungen. Sie gibt alles, was sie hat: Wegweisung an den Fragenden, Gerechtigkeit für die unter ihr abgehaltenen Gerichte, Heilkraft den Kranken, Friede und Freude dem Gesprächspartner, sie besiegelt Liebesversprechen und halbiert das Leid der Trauernden.

3. April 1996: Stadtschreiber Dr. Otto Bergmann und der Präsident des Naturschutzvereins, Christian Zinsli, bei der Pflanzung der NVS-Linde am Bohl (Photo: Regina Kühne)

Die Linde bedeutet Hoffnung auf ewigen Frühling im Paradies und schenkt den spielenden und singenden Menschen berauschende Freude. Ihr Holz ist geduldig und anpassungsfähig, aus ihm lassen sich Gottheiten und Madonnen schnitzen.
Bäume haben in einer Stadt eine grosse Bedeutung. Sie tragen Grün in den Wohn- und Lebensraum der Menschen hinein und bilden ein wohltuendes Gegengewicht zu den asphaltierten Flächen. Bäume prägen Strassenzüge und Plätze und tragen zu unverwechselbaren Stadträumen bei. Bäume helfen auch mit, das Klima in einer Stadt bezüglich Luftfeuchtigkeit, Temperatur und Luftschadstoffen zu verbessern.
Es ist nicht zu vermeiden, dass immer wieder Bäume gefällt werden müssen, sei es aus Sicherheitsgründen, Ueberalterung, Krankheit oder weil ein anderes gewichtiges öffentliches Interesse eine Fällung nötig macht. Deshalb ist es wichtig, dass immer wieder neue Bäume gepflanzt werden. Diesbezüglich verdient unsere Stadt, bzw. das Gartenbauamt, unseren Dank und unsere Anerkennung. Unsere Bauverwaltung ist sichtlich bemüht, den städtischen Baumbestand nicht nur zu erhalten, sondern zu vermehren.
Es freut den Naturschutzverein, wenn er heute zu dieser Vermehrung mit dieser Winterlinde an so zentralem Ort einen Beitrag leisten darf. Der Name des Baumes, Winterlinde, gereicht dem heutigen hochwinterlichen, kalten Frühlingstag zur Ehre. Noch ist es frostig kalt, und auch die Umgebung wirkt zur Zeit noch wenig einladend. Der Bohl ist noch eine Baustelle. Seine endgültige Gestaltung steht noch bevor. Aber dann im Sommer, wenn unsere Linde im grünen Blätterwerk dasteht, wird Wärme und Behaglichkeit von ihr ausgehen und, so hoffen wir, die an ihr vorüberziehenden oder bei ihr verweilenden Menschen erfreuen.
Manche Frau Gemeinderätin und mancher Herr Gemeinderat werden auf ihrem Weg zum Parlamentssaal im Waaghaus an dieser Naturschutzvereins-Linde vorbeischreiten. Möge sie ihnen stets Wegweisung sein. Möge dieser Baum sie stets daran erinnern, wie wichtig das Grün zwischen den Mauern für eine Stadt ist. Möge sie den Damen und Herren , die im Waaghaus tagen ins Gewissen rufen, wie wichtig es auch für unsere Stadt ist, wenn in ihrer Bauordnung ein wirksamer Baumschutz verankert ist.
Damit übergeben wir nun unsere Linde der Stadt St. Gallen und ihren Menschen. Sie soll stets daran erinnern, dass seit 1970, dem Gründungsjahr des städtischen Naturschutzvereins NVS, in St. Gallen Frauen und Männer sich zusammenschliessen, mit dem Ziel, der Natur in unserer Stadt St. Gallen Sorge zu tragen.

Christian Zinsli
Präsident des NVS

St. Gallen, 3. April 1996

VERANSTALTUNG

Samstag, 1. Juni 1996

NVS - Standaktion zum Thema Bäume in der Stadt

Bereits zum vierten Mal führt nun der NVS eine Standaktion in der St. Galler Altstadt zu einem naturschützerischen Thema durch.

Die diesjährige Aktion findet von 10.00 bis 15.30 Uhr vor dem Spisermarkt in der Spisergasse statt und ist dem Thema "Bäume in der Stadt" gewidmet.

VERANSTALTUNG

Sonntag, 2. Juni 1996

Die Vielfalt der Bahnhofflora

Führung mit Willi Schatz und Hanspeter Schumacher

Führungen um 10.15 Uhr und um 15.15 Uhr

Besammlung: Leonhards-Pärkli (nördlich Schulhaus Leonhard)

Durchführung bei jeder Witterung

Diese Veranstaltung führen der Botanische Garten und der NVS gemeinsam durch.

VERANSTALTUNG

Freitag, 7. Juni 1996

Vernissage zur Ausstellung "Natur in Dorf und Stadt" im Botanischen Garten St. Gallen

Die Ausstellung "Natur in Dorf und Stadt" im Botanischen Garten St. Gallen (Stephanshornstr. 4) zeigt anhand augenfälliger Beispiele, dass bei gutem Willen ein einträchtiges Nebeneinander von Mensch, Tier und Natur möglich ist.

Die Vernissage zu dieser bemerkenswerten Ausstellung des Naturmuseums des Kantons Thurgau findet statt am Freitag, 7. Juni 1996 um 19.00 Uhr im Botanischen Garten.

Begrüssung und kurze Führung durch die Ausstellung: Christian Zinsli und Hanspeter Schumacher

Musikalische Umrahmung:
"Choropax" singt Gartenlieder von Fanny Hensel-Mendelssohn.

Anschliessend Aperitif

Zu dieser Vernissage sind alle herzlich eingeladen!

Die Ausstellung dauert vom 7. Juni bis 1. September 1996

VERANSTALTUNG

Mittwoch, 12. Juni 1996

NVS - Grünflächenexkursion in der Altstadt

Besammlung: 19.00 Uhr beim Waaghaus unter der NVS-Linde

Führung: Christian Zinsli, NVS-Präsident
Thom Roelly, Chef des Gartenbauamtes

Dauer: 2 Stunden

Durchführung bei jeder Witterung!

VERANSTALTUNG

Samstag, 29. Juni 1996

"NVS-Wildheuerseminar" - ein Naturwiesenmähkurs

Wer seinen Rasen in eine Naturwiese umwandeln möchte, der will diese vielleicht auch gerne selber mähen.
Für alle, die nicht wissen, wie mit einer Sense umzugehen, bietet der NVS einen Kurs an.
Wer Interesse für einen solchen Kurs hat, der meldet sich bis spätestens 10. Juni 1996 beim NVS.

Adresse: NVS, Rehetobelstr. 65, 9016 St. Gallen
Tel. 288 39 55

Alle Interessentinnen und Interessenten erhalten dann rechtzeitig die notwendigen Unterlagen zugestellt.

VERANSTALTUNG

Sonntag, 30. Juni 1996

Naturnahe Pflege von Gärten und Anlagen

Eine Flurbegehung mit Hans Wüthrich

Führungen um 10.15 Uhr und 15.15 Uhr

Treffpunkt: Rosenbergstr. 38 (gegenüber Hauptbahnhof)

Durchführung bei jeder Witterung

Diese Veranstaltung führen der Botanische Garten und der NVS gemeinsam durch.

VERANSTALTUNG

Sonntag, 4. August 1996

Naturparadies Schulareal

Christian Zinsli zeigt naturnahe Schulanlagen.

Treffpunkte: 10.15 Uhr beim Schulhaus Schönenwegen
Zürcherstr. 67

15.15 Uhr beim Schulhaus Halden
Oberhaldenstr. 15

Durchführung bei jeder Witterung

Diese Veranstaltung führen der Botanische Garten und der NVS gemeinsam durch.

Die 26. NVS-HV im Rückblick und im Bild!

Bilder: Gérard Kerschbaumer und Reto Voneschen

Die 26. NVS-Hauptversammlung fand am Freitag, 22. März 1996 statt. Erstmals war der NVS in der Aula des KV-Zentrums Kreuzbleiche zu Gast, einem wirklich schönen und geeigneten Raum, wie zugeschnitten für eine NVS-HV. Die geschäftlichen Traktanden warfen keine hohen Wellen. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden von der Versammlung einstimmig gutgeheissen. Anträge lagen keine vor, und der Mitgliederbeitrag wurde auch für das Jahr 1997 unverändert auf Fr. 10.-- belassen. Unter den 120 Besucherinnen und Besucher der HV durfte der Präsident auch Stadtrat Ziltener, verschiedene Mitglieder des Gemeinde- und Kantonsrates sowie Vertreterinnen und Vertreter befreundeter Organisationen begrüssen.

Ein vertrautes Gesicht aus dem NVS-Vorstand:
Elisabeth Eisenhut trat an der HV nach 18-jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand zurück.

Nach knapp 3 Jahren Amtszeit trat auch Maurus Candrian aus dem NVS-Vorstand zurück.

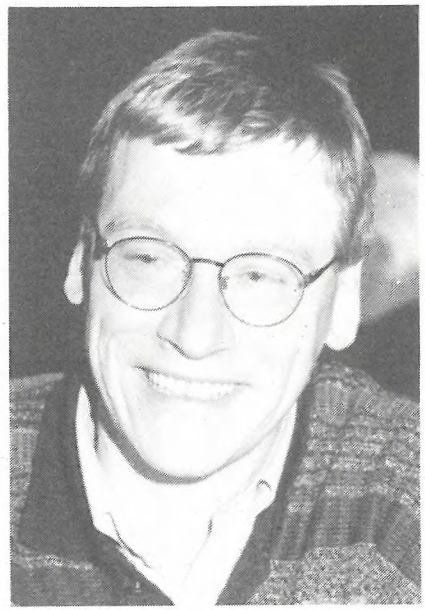

Ein neues Gesicht im NVS-Vorstand:
Edgar Heim wird einstimmig zum neuen NVS-Vorstandsmitglied gewählt. Wir gratulieren herzlich!

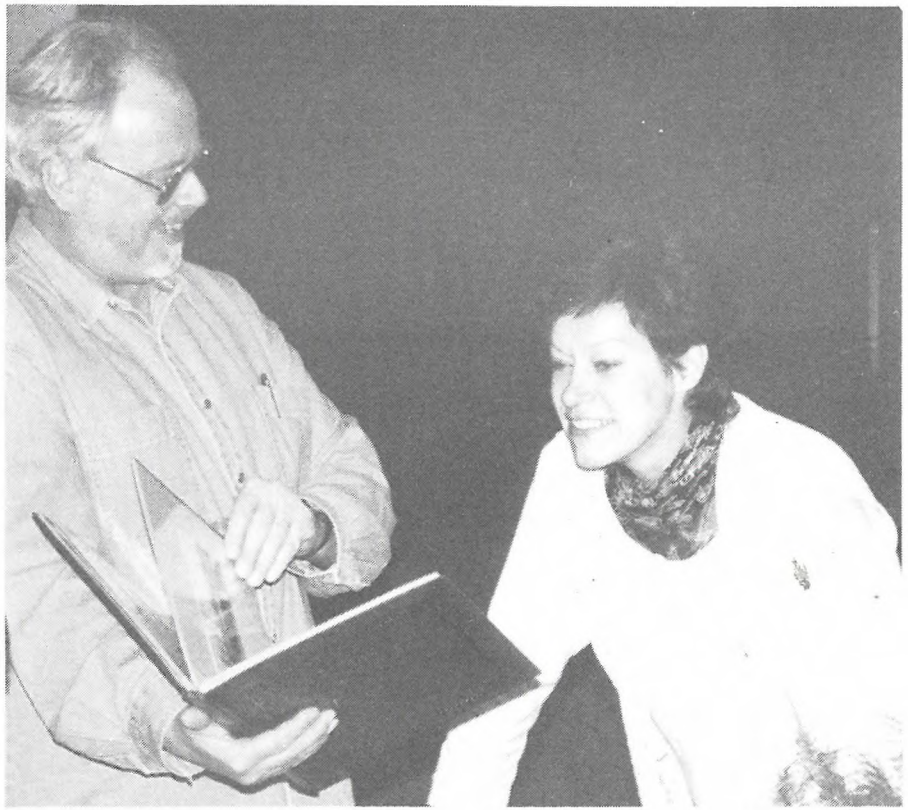

Das frischgebackene NVS-Ehrenmitglied Elisabeth Eisenhut freut sich über das Album mit Photographien aus Güttingen, der Heimatgemeinde unseres langjährigen Vorstandsmitgliedes.

18 Jahre lang im NVS-Vorstand. Das ist Rekord. Noch nie verabschiedete der NVS ein Vorstandsmitglied nach so vielen Amtsjahren. Die Hauptversammlung ernannte Elisabeth Eisenhut zum Ehrenmitglied des NVS. Diese Ehrung hat die fleissige, meist im Hintergrund für den NVS arbeitende Frau wirklich verdient.
Jahrelang betreute Elisabeth Eisenhut die NVS-Mitgliederkartei, war für die Erledigung der Mutationen zuständig, adressierte unsere "St.Galler Naturschutznachrichten", sprang überall dort ein, wo Hilfe nötig war, auch im praktischen Naturschutz. Mit Elisabeth Eisenhut verliert der Verein eine wirklich fleissige und zuverlässige Seele. Sie verdient unser aller grosser Dank. Wir freuen uns, dass sie als Mitglied der Arbeitsgruppe "Bruggwald" treu bleibt und so den Kontakt zum NVS weiter pflegt. Wir alle danken Elisabeth herzlich für all ihre Dienste und gratulieren ihr von ganzem Herzen zur wohlverdienten Ehrenmitgliedschaft.

Jubilare im NVS

Aus den Händen der NVS-Kassierin Elisabeth Widmer erhält Arthur Stehrenberger eine neue Mappe, auf dass er noch weitere Jahre die schweren NVS-Akten zu tragen vermag.

Arthur Stehrenberger ist seit 10 Jahren NVS-Vizepräsident und Betreuer des Sektors Bau und Planung.

Vorstandsmitglied Margrit Fürer dankt Martin Koegler für die 10 Jahre intensiver Vogelschutzarbeit im NVS mit einer Lithographie "Alpensegler".

Martin Koegler ist seit 10 Jahren der Ornithologe und Betreuer des praktischen Vogelschutzes im NVS.

Auffallend zahlreich kamen unsere Ehrenmitglieder an die diesjährige Hauptversammlung. Nicht weniger als 12 der insgesamt 19 NVS-Ehrenmitglieder beehrten die HV durch ihren Besuch. Das ist Treue und freut uns!

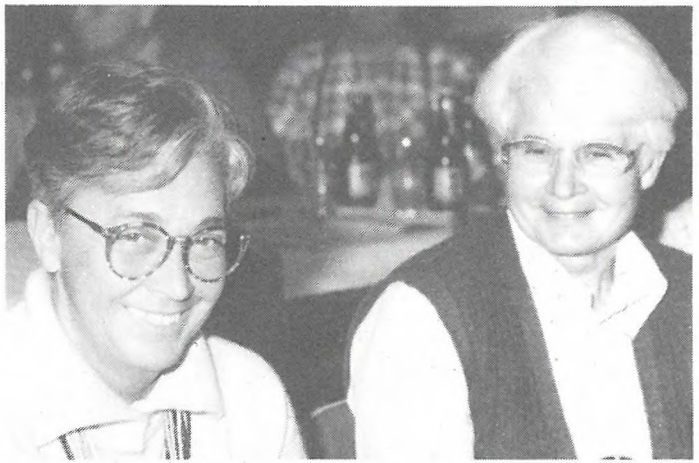

Suzanne Canini (links) von 1980 - 1991 im NVS-Vorstand
Erna Walser-Müller von 1972 - 1989 im NVS-Vorstand

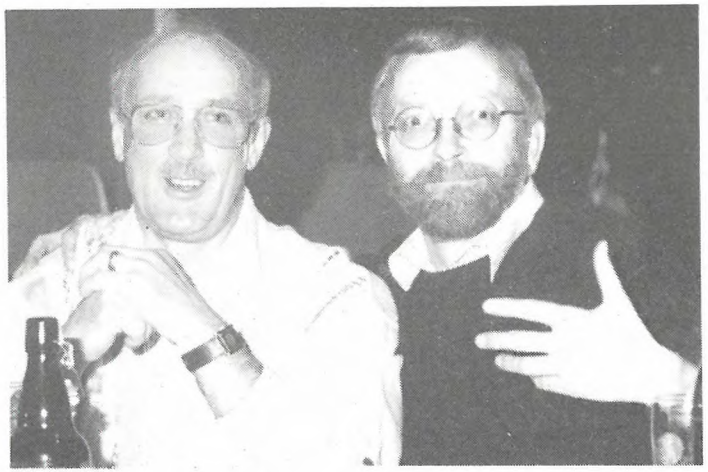

Tony Christen (links) von 1980 - 1991 im NVS-Vorstand
Josef Märkli von 1978 - 1992 im NVS-Vorstand

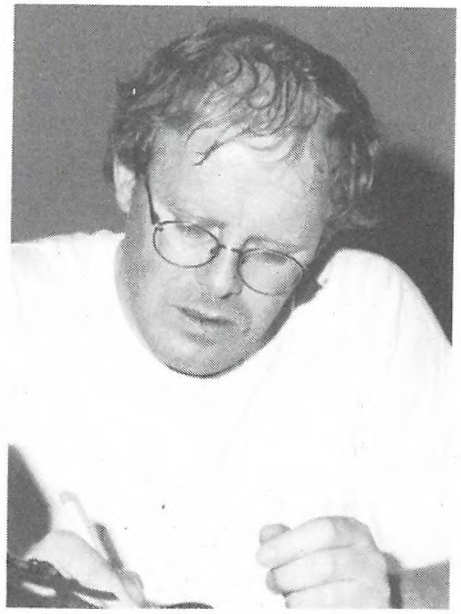

Konzentriert

Reto Voneschen, seit 1991 im NVS-Vorstand, amtet als gewissenhafter Protokollführer an der NVS-Hauptversammlung.

Engagiert

Arthur Stehrenberger, NVS-Gründungsmitglied und seit 1985 im NVS-Vorstand, beeindruckt die HV-Teilnehmerinnen und - Teilnehmer im 2.Teil der Versammlung mit einem aufschlussreichen Referat über die Revision von städtischer Bauordnung und Zonenplan.

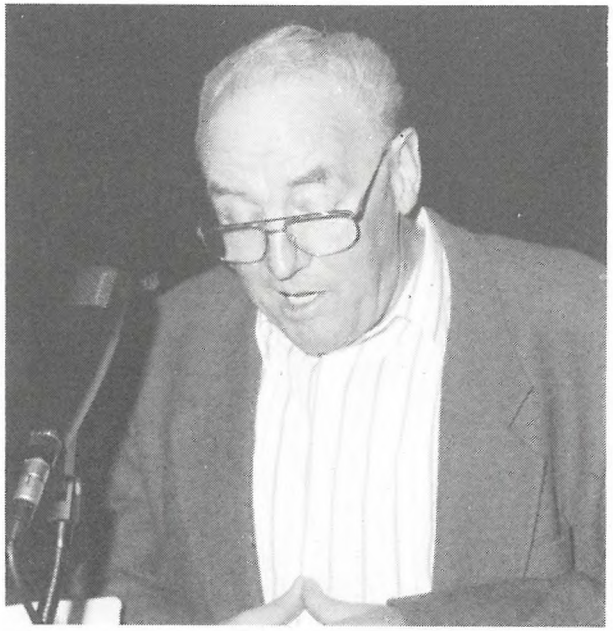

Gespräche am Rande der Hauptversammlung

NVS-Revisor Patrick Roth im ernsten Gespräch mit der CVP-Gemeinde- und Kantonsrätin Theres Engeler-Bisig

Was versucht hier wohl Stadtrat und Bauvorstand Erich Ziltener Gemeinderat Albert Nufer von den Grünen zu erklären ?

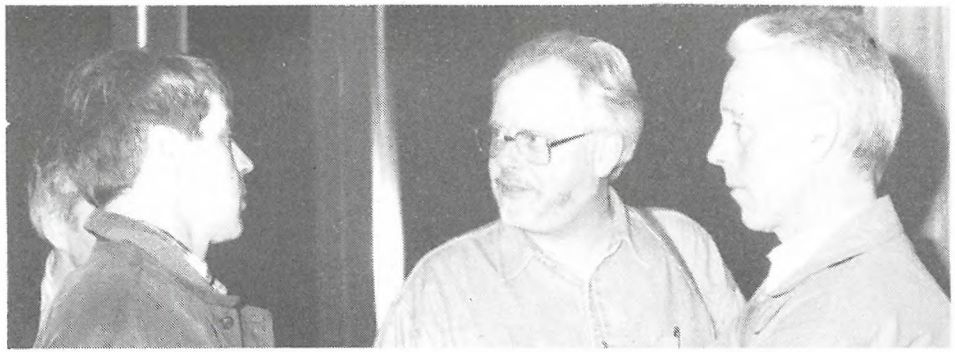

Der NVS-Präsident im Gespräch mit den Landwirten von der Bäuerlichen Bezirksvereinigung: Niklaus Rohrer (links) und Werner Rimle

DER NVS - VORSTAND IM JAHRE 1996

Seit			Telefon
1970	Zinsli Christian Rehetobelstr. 65	9016 St. Gallen	288 39 55
1985	Stehrenberger Arthur Fuchsenstr. 6a	9016 St. Gallen	288 16 59
1986	Koegler Martin Zürcherstr. 92	9000 St. Gallen	277 41 23
1987	Widmer Elisabeth Kesselhaldenstr. 17a	9016 St. Gallen	288 25 44
1989	Schmid Robert Moosstr. 17	9014 St. Gallen	277 19 68
1989	Fürer Margrit St. Georgenstr. 186	9011 St. Gallen	222 71 06
1991	Voneschen Reto Brühlgasse 40	9000 St. Gallen	P: 223 58 22 G: 226 85 61
1991	Hollenstein Pia Rorschacherstr. 189 b	9000 St. Gallen	244 99 75
1993	Buob Stefan Grünaustr. 25	9016 St. Gallen	P: 288 68 46 G: 229 35 05
1995	Wambach Reto Farbgutstr. 5	9008 St. Gallen	245 15 85
1995	Wüger Marlies Hüttenwiesstr. 8a	9016 St. Gallen	288 37 56
1996	Heim Edgar Etzelbüntstr. 31	9011 St. Gallen	223 40 77

BAU UND PLANUNG

Betreuer: Arthur Stehrenberger, Fuchsenstr. 6a, 9016 St. Gallen
Telefon: 288 16 59

Bauordnung und Zonenplan

Grosse Enttäuschung beim NVS

Drei Sitzungen mit über 13 Stunden benötigte der Grosse Gemeinderat, um die Revision von Zonenplan und Bauordnung in erster Lesung durchzuberaten.
Der NVS verfolgte das Ratsgeschehen von der Tribüne aus während der ganzen Zeit. Um es gleich vorwegzunehmen: Der Naturschutzverein ist vom Beratungsergebnis bitter enttäuscht. Nachdem die vorberatende Spezialkommission die stadträtlichen Vorschläge bereits wesentlich verschlechtert hat, ist es einer Mehrheit im Stadtparlament gelungen, die ökologischen Aspekte von Bauordnung und Zonenplan noch weiter abzubauen.
Offensichtlich hat der letztjährige Aufruf des Bundesrates zum Europäischen Naturschutzjahr für "Mehr Natur im Siedlungsraum" keine Gültigkeit mehr. Es scheint, als werde in diesen Bereichen der Eigennutz vor das Gesamtwohl gestellt.
Nebst diesen traurigen Erkenntnissen und ernüchternden Ergebnissen gibt es auch Positives zu vermelden. Eine beachtliche Zahl von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten versuchten mit wirklich hervorragenden Voten und gut vorbereiteten Anträgen, die Anliegen des Naturschutzes einzubringen und durchzusetzen. Dass sich dabei so viele Frauen engagiert haben, freut uns ganz besonders. Auch bei den Abstimmungen fielen dem Naturschutz zahlreiche Ratsmitglieder sehr positiv auf. In vielen Fällen wurden die Naturschutzanliegen äusserst knapp abgelehnt. All diesen unerschrockenen Mitstreiterinnen und Mitstreitern dankt der NVS ganz herzlich. Wir haben uns ihre Namen wohl gemerkt.
Der NVS zeigte bereits anfangs der Neunzigerjahre mit Vernehmlassungen und Einsprachen zu Bauordnung und Zonenplan die Richtung eines zeitgemässen Naturschutzes in der Ortsplanung auf. Davon ist nur wenig, zu wenig, übernommen worden. Dem NVS bleibt somit nur noch die vage Hoffnung, dass es bis zum Herbst, und dann in der 2. Lesung im November, zu einem gewaltigen Umdenken kommt. Die nebenstehende Tabelle ist nur ein Auszug aller naturschützerisch relevanten und vom Gemeinderat nicht erfüllten Anliegen.

Arthur Stehrenberger

Gegenstand der Einsprache	Forderung des NVS	Entscheid Gemeinderat
Familien-Garten Bildweiher Teilumzonung in Kernzone	Belassung in Grünzone	Teilumzonung in Kernzone
Sittertal, südlich Kanal Wohn- Gewerbezone	südlich Kanal Landwirt.-zone	ganzes Gebiet Wohn- Gewerbezone
Burentobel West Gewerbe-Industriezone	Rückzonung in Landwirt.-zone	Belassung in Gewerbe-Industriezone
Watt - Ringelberg Wohnzone	Vergrösserung der Landwirt.-zone	Beibehaltung Wohnzone
Ladern, bestehendes UeG (übriges Gemeindegebiet)	Rückzonung in Landwirt.-zone	Belassung im UeG (übriges Gemeindegeb.)
Hueb, westlicher Teil in Wohnzone	Umzonung in Landwirt.-zone	Wohnzone mit 3 Geschossen
Schönbühlpark, 1/2 in die Wohnzone, 1/2 in Grünzone A	ganzes Areal Grünzone	2/3 des Parkes in Wohnzone,1/3 GZ A
Volksbadwiese, Zone für öffentl. Bauten u. Anlagen	Grünzone wie bisher	Grünzone
Verdichtetes Bauen, Grünflächenanteil in Prozent	NVS begrüsst diese Regelung	Grünflächenanteil gestrichen
Baumschutz, ganze Stadt geschützt ab 80 cm Umfang	ganze Stadt und 50 cm Umfang	nur Teilgebiete und Schutz ab 80 cm Umf.
Neupflanzung, Bäume für Neubauten und Ersatz	NVS begrüsst Vorschlag	ganzer Artikel ersatzlos gestrichen
Baugesuchskommission Zusammensetzung	eine ökologische Fachkraft	keine Festlegung für bestimmte Fachkraft

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend!

NVS-Rekurs für Natur bei der EMPA

In den nächsten Wochen werden die Neubauten der EMPA (Eidgenössische Materialprüfungsanstalt) im Gebiet Lerchenfeld-Moos vollendet. Dieses Landschaftsgebiet mit dem Burgweiherbach und der ehemaligen Moorlandschaft ist dem NVS als ökologisch bedeutsamer Lebensraum bekannt. Es ist daher naheliegend und verständlich, dass sich der Naturschutzverein sehr intensiv mit der zukünftigen Gestaltung der Umgebung bei den EMPA-Gebäulichkeiten befasst.

Schon anfangs der Achtziger-Jahre setzt sich der NVS mit der Bauherrschaft in Verbindung und unterbreitet verschiedene Vorschläge zu einer ökologisch verträglichen Gestaltung des Gebietes. Trotz diesen Bemühungen von Seiten des Naturschutzes werden im EMPA-Baugesuch vom 27. Dezember 1990 keine Aussagen über die Umgebungsgestaltung gemacht. Der NVS ist unzufrieden und fordert mit einer Einsprache eine ökologisch einwandfreie Umgebungsplanung.

In einem vom Grossen Gemeinderat erlassenen Ueberbauungsplan wird die vom NVS geforderte Umgebungsplanung dann endlich festgelegt. Der Burgweiherbach erhält damit als Schutz gegenüber dem Baugebiet eine Pufferzone von 22 Metern. Im westlichen Bereich wird eine Freifläche garantiert, die nicht überbaut werden darf und für einen Feuchtbiotop reserviert bleibt. Der NVS ist mit diesen Vorschlägen und Versprechungen zufrieden und zieht seine Einsprache zurück.

Vor dem Baubeginn im Frühjahr 1993 macht der NVS die Bauherrschaft darauf aufmerksam, dass bei Bauarbeiten im Bereich des Burgweiherbaches und der Feuchtwiese eine ökologisch und jahreszeitlich richtige Vorgehensweise zu wählen sei. Trotz unseres Hinweises werden während der Bauarbeiten Teile des westlichen Hochstaudenriedes abgestossen und die Fläche als Erddeponie verwendet.

Im Oktober 1995 wird ein weiteres Baugesuch aufgelegt. Die gemäss Ueberbauungsplan für einen Feuchtbiotop reservierte Freifläche soll mit einem Kunstobjekt überbaut werden. Das Ausmass dieses Kunstkörpers hat eine Länge von 72 m, eine Breite von

15 m und eine Höhe von maximal 7,5 m. An Stahlträgern werden verschiedene Rohre aufgehängt. Im inneren Bereich sollen etwa 600 Hagebuchen gepflanzt werden, die immer wieder dem Stahlgerüst entsprechend zurückgeschnitten werden. Der Abstand dieses Kunstwerkes zum Burgweiherbach beträgt noch ganze 6,5 m.

Mit diesem Bauwerk, das in der Diagonale die ganze Freifläche beansprucht, werden der vom Grossen Gemeinderat erlassene Ueberbauungsplan sowie der Bachabstand eklatant verletzt und die abgegebenen Versprechungen in keiner Weise eingehalten.
Eine Wertung über das Objekt als Kunst kann und will der NVS nicht abgeben. Dazu ist er auch gar nicht legitimiert.Hingegen kann der NVS aus ökologischer Sicht durch das geplante Vorhaben in keiner Weise eine Aufwertung der Umgebungsgestaltung erkennen. Auch wird das dringend notwendige Pflegekonzept für den gesamten Grünraum vermisst. So sieht sich der NVS gezwungen, auch gegen dieses Baugesuch Einsprache zu erheben.

Mit Datum vom 23. Februar 1996 weist die Baupolizeikommission die NVS-Einsprache ab. Auch die zwischenzeitlich stattgefundenen Aussprachen zwischen EMPA und NVS-Vorstandsmitgliedern erbringen keine Annäherung der Standpunkte.
Die im abschlägigen Einspracheentscheid der Baupolizeikommission festgehaltenen Fakten kann der NVS-Vorstand nicht nachvollziehen. Er beschliesst daher, gegen den Entscheid der Baupolizeikommission beim Stadtrat Rekurs zu erheben. Dieser ist am 25. März 1996 zusammen mit einer umfangreichen Begründung der städtischen Exekutive überwiesen worden.

Der NVS macht damit von einem ihm zustehenden legitimen Recht Gebrauch, dies aus berechtigter und aufrichtiger Sorge um ein letztes Stück Natur mitten im heute stark besiedelten Raum zwischen Fürstenland- und Zürcherstrasse.

Versteckt und offen formulierte Vorwürfe, er betreibe hier offensichtlich nur Verzögerungstaktik und belaste damit unnötigerweise die für diesen Sommer geplanten Einweihungsfeierlichkeiten für das neue EMPA-Areal weist der NVS als ungerechtfertigte und böswillige Unterstellung entschieden zurück.

Arthur Stehrenberger

Grossartig!
Der NVS gewinnt wichtigen Rekurs!

Am 26. Februar 1991 erliess der Stadtrat St. Gallen den Gestaltungsplan Böcklinstrasse/Goethestrasse mit besonderen Vorschriften. Dieser Gestaltungsplan legt für die Parzellen Nrn. 4056, 4082 und 4769 neben den bereits bestehenden Wohnhäusern die Ueberbauung mit drei Hauptbauten, einer Nebenbaute und einer Tiefgarage fest. Gegen diese geplante Ueberbauung am östlichen Rosenberghang erhob der NVS am 18. April 1991 Einsprache beim Stadtrat. Dieser wies am 19. Mai 1992 die NVS-Beschwerde ab. Darauf hin rekurierte der Naturschutzverein gegen diesen abschlägigen Stadtratsentscheid an den Regierungsrat. Dieser hat nun entschieden. Am 11. April 96 erhielten wir vom Regierungsrat den Rekursentscheid samt ausführlicher Begründung auf 24 Seiten zugestellt. Der NVS-Rekurs wird geschützt! Stadt und Bauherrschaft gehören diesmal zu den Verlierern. Noch bleibt abzuwarten, ob die unterlegenen Parteien den Fall an das Verwaltungsgericht weiterziehen. Dies ist uns bei Drucklegung dieser Naturschutznachrichten noch nicht bekannt.
Bemerkenswert bei diesem für den Naturschutz positiven Rekursentscheid ist die Begründung. Nebst Verfahrensmängeln, die der Stadt zum Vorwurf gemacht werden, befasst sich der Regierungsrat für einmal betont ausführlich mit ökologischen Argumenten, die auch für den NVS Gegenstand seiner Einsprache bzw. seines Rekurses gewesen sind.
Der Umfang des regierungsrätlichen Entscheides erlaubt es nicht, hier ausführlich und detailliert darauf einzugehen. Interessierten NVS-Mitgliedern ermöglichen wir aber gerne Einblick in die vollständige Rekursentscheidung (Tel. 288 39 55).
Einige für den Naturschutz im allgemeinen und für den NVS im besonderen bemerkenswerte Passagen aus der Rekursentscheidung wollen wir aber der Leserschaft der "St. Galler Naturschutznachrichten" nicht vorenthalten.
Wir zitieren:
"Boden sieht sich verschiedenen Nutzungsansprüchen gegenüber. Er ist Produktionsfaktor, Siedlungsgrundlage und Mittel zur Erholung in einem. Boden ist aber unvermehrbar. Soll daher nicht Raubbau getrieben werden, so darf er nicht unüberlegt genutzt werden. Haushälterisch nutzt indessen nicht schon, wer alle möglichen Ansprüche an ihn zwar zurückhaltend, aber eben regelmässig und kritiklos übernimmt. Haushälterische Nutzung verlangt über Sparsamkeit hinaus, alle Ansprüche, welche Oeffentlichkeit und Private heute an den Boden herantragen und in Zukunft an ihn herantragen

werden, im Lichte einer erwünschten Entwicklung zu werten..." - "Siedlungsbau und Siedlungsgestaltung sollen sich von den Bedürfnissen der Bevölkerung, nicht allein von den Interessen Einzelner, leiten lassen... Grünflächen sollen auch im Nahraum von Wohnungen erhalten bleiben und geschaffen werden, damit an Grünem ausgerichtetes Spiel und Erholung auch in den Städten möglich bleiben."
"Durch die vorgesehene Ueberbauung müssten auch zu viele Bäume gefällt werden, da die Bestockung, wie am Augenschein festgestellt werden konnte, tatsächlich wesentlich grösser ist als im Gestaltungsplan angegeben." -
"Kleingehölze sind landschaftsprägend und werten ausgeräumte Gebiete auf. Als Trittsteinbiotope schaffen sie Uebergänge und Verbindungsstrukturen zwischen Feld und Wald. Diese Vernetzung ist von ausserordentlicher Wichtigkeit für viele Wildarten wie Reh, Feldhase, Iltis, Igel, Baummarder und Fuchs sowie für Vögel, Tagfalter und andere Tiergruppen. Arten- und strukturreiche Gehölze beherbergen und ernähren eine grössere Anzahl Tierarten als monotone Gehölze. Aeltere Kleingehölze und solche mit einem hohen Anteil an Dorngebüschen sind besonders erhaltenswert.... Vor allem in intensiv genutzten Gebieten muss dem Schutz von Kleingehölzen Priorität eingeräumt werden.- Wie am Augenschein festgestellt werden konnte, besteht im ganzen nördlichen, um das Gebiet Böcklinstrasse 39 herumgezogenen Bereich des Gestaltungsplangebietes ein Feldgehölz... Dieses Feldgehölz bildet insgesamt einen Lebensraum für verschiedene Säugetiere, Vögel, Insekten und Spinnen und ist deshalb sehr wertvoll. Das Zusammenspiel der Teilflächen ist für den Rosenberg einzigartig, weshalb der ganze Hang in seiner Funktion als ökologische Ausgleichsfläche als schützenswert eingestuft werden muss. Daneben übt das Feldgehölz auch eine bodenstabilisierende und ästhetische Funktion aus. - Der Gestaltungsplan vermag- soweit er hinreichende Festlegungen enthält, einer umfassenden Interessenabwägung nicht standzuhalten, weil durch die vorgesehene Ueberbauung das betroffene Gebiet überstellt wird. Dadurch kann er den Anliegen des Ortsbildschutzes nicht gerecht werden, die bestehenden, schützenswerten Gebäude werden aus ihrem Zusammenhang gerissen und durch die vorgesehenen, fremd wirkenden Bauten erdrückt. Das Landschaftsbild wird durch die zu nahe an die gemäss Gestaltungsplan zu erhaltenden Baumbestände gestellten Hauptbauten wesentlich gestört. Ein für dieses Gebiet charakteristischer Grünflächenanteil ist nicht mehr gewährleistet. Schliesslich wird ein wertvolles Feldgehölz mindestens zu einem wesentlichen Teil zerstört, ohne dass dafür aufgrund der weitgehenden Ueberbauung Ersatz geschaffen werden könnte. Diese entgegenstehenden Interessen überwiegen umso mehr, als der Gestaltungsplan keine städtebaulich vorzüglich gestaltete Gesamtüberbauung gewährleisten kann."

Soweit einige Auszüge aus dem für den NVS positiv ausgefallenen Rekursentscheid unserer St. Galler Regierung. Verständlich, dass wir uns im NVS über einen solchen Entscheid mit einer derart starken ökologischen Begründung freuen.

(ni)

Kantonales Baugesetz: Das Referendum kam zustande!

Franz Blöchlinger vom NVS gehörte beim NVS/VCS-Sammelstand für das Referendum gegen das revidierte Baugesetz zu den besonders erfolgreichen Unterschriftensammlern. Bravo, lieber Franz!

Das Referendum gegen den aus der Sicht der Naturschutzorganisationen unmöglichen Grossratsbeschluss zum Baugesetz ist erwartungsgemäss zustande gekommen.
7766 Unterschriften wurden von den Umweltorganisationen auf der Staatskanzlei eingereicht. Nun kommt es zur Volksabstimmung, voraussichtlich im Dezember dieses Jahres. Dann sind alle Naturschützerinnen und Naturschützer gefordert. Diese unverschämte Demontage in der Naturschutzgesetzgebung lassen wir uns nicht gefallen.
Der NVS rüstet sich auf diese Ausmarchung!

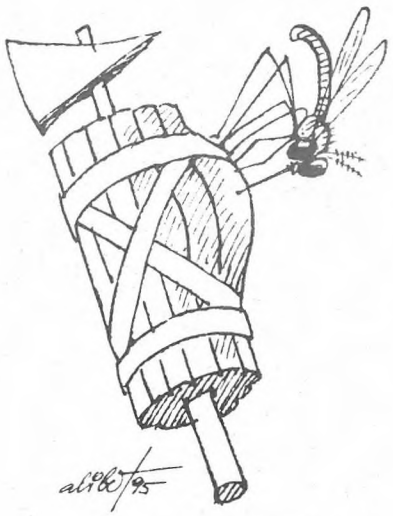

Ich weiss gar nicht, was das Geheul der Gurken- und Melonengrünen wegen dem verringerten Waldabstand im neuen Baugesetz soll. Man soll jenen, die zugestimmt haben, doch lassen, was sie wollen: näher an die Bäume, aus denen die Bretter geschnitzt sind, die sie vor dem Kopf tragen.

's Müggli

Aus der Zeitung "Ostschweiz" vom 24. Februar 1996

Die Redaktion der "St.Galler Naturschutznachrichten" spendet dem "Müggli" aus der "Ostschweiz" ein aufrichtiges Bravo für diesen treffenden Beitrag.

Bleibt zu hoffen und zu wünschen, dass jenen, welche immer noch die Bretter vor dem Kopf haben, diese bis zur Volksabstimmung über das Baugesetz so schwer werden, dass sie sie notgedrungen fallen lassen.

Stich nur weiter zu,
liebes Müggli,
du gefällst mir.
Es schadet nichts, wenn man
da und dort nach deinen
Stichen eine Zeit lang
zu kratzen hat!

ni

Das Zweckdenken,
das Leistungsdenken
und das Erfolgsdenken
sind zweifellos Denkarten.
Aber nur diese Denkarten allein
führen die Freiheit, den Frieden,
die Menschlichkeit und die
Toleranz nicht herbei.

SO NICHT!

Ein Kommentar von Christian Zinsli

Ein Sprichwort sagt: „Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht." Mir scheint, es sei nun genug, was sich der Naturschutz in letzter Zeit gefallen lassen musste. Es reicht. Da geht ein kantonales Parlament vier Jahre vor der Wende ins dritte Jahrtausend hin und demontiert mit einem Schlag mühsam errungene Regelungen zum Schutz der Waldränder und Flüsse aus den Jahren 1972 und 1982. Was sich der Grosse Rat des Kantons St. Gallen im Rahmen der Baugesetzrevision am Ende des 2. Europäischen Naturschutzjahres mit der Verringerung der Bauabstände zu Waldrändern und Gewässern geleistet hat kann nur noch damit einigermassen erklärt werden, dass hier gegenüber modernem, aufgeschlossenem Natur- und Umweltschutz getrotzt werden wollte oder damit, dass sich eine Mehrheit des Rates gegenüber der Materie des Baugesetzes völlig überfordert vorkam.
Gleiche Symptome sind auch im Grossen Gemeinderat der Stadt St. Gallen auszumachen. Auch da ging eine vorberatende Spezialkommission hin und verschlechterte im Umweltbereich die stadträtliche Fassung von Zonenplan und Bauordung, und die Ratsmehrheit berührt es anscheinend noch mit Stolz, dass es ihr gelungen ist, das aus Naturschutzsicht bedenkliche Ergebnis aus den Kommissionsberatungen noch weiter zu verschlechtern. Da soll noch einer dieser Rückschrittspolitiker kommen und bekennen, die Politik müsse zukunftsorientiert und von Verantwortung gegenüber unserer Nachwelt getragen sein.
Es braucht wirklich bald niemanden mehr zu wundern, wenn sich immer mehr Leute von der unberechenbaren Parteienpolitik abwenden.
Für den NVS ist auch die Art und Weise, wie man im Zusammenhang mit dem Ueberbauungsplan für das EMPA-Areal mit dem Naturschutzverein und den Naturschutzanliegen umgeht, mehr als bedenklich.
Es scheint, als sei der unselige Ruf nach Deregulierung darauf ausgerichtet, Gesetze und Verordnungen zu schaffen, die dem Eigennutz alles erleichtern und die Durchsetzung der im Gesamtwohl stehenden Interessen erschweren oder gar verunmöglichen. Aber da sagt der Naturschutz: Nein, so nicht!

BAUM - UND HECKENSCHUTZ NATURGARTEN / GRUENFLAECHEN

Betreuer: Stefan Buob, Grünaustr. 25, 9016 St. Gallen, Telefon P: 288 68 46
G: 229 35 05

Die Bäuerliche Bezirksvereinigung hat dem NVS zum 25jährigen Jubiläum zwei Apfelbäume geschenkt. Im NVS-Obstgarten in Kesswil (oberhalb St.Georgen) konnte ein abgehender Baum ersetzt werden. Der zweite hochstämmige Apfelbaum wurde in unserem NVS-Naturgarten am Freibergweg gepflanzt.

Wir bedanken uns bei der Bäuerlichen Bezirksvereinigung nochmals herzlich für das bäumige Geschenk.

Stefan Buob

"Pomologe" Arthur Stehrenberger

NVS ist aktiv beim Schutz der Mauer- und Alpensegler in unserer Stadt

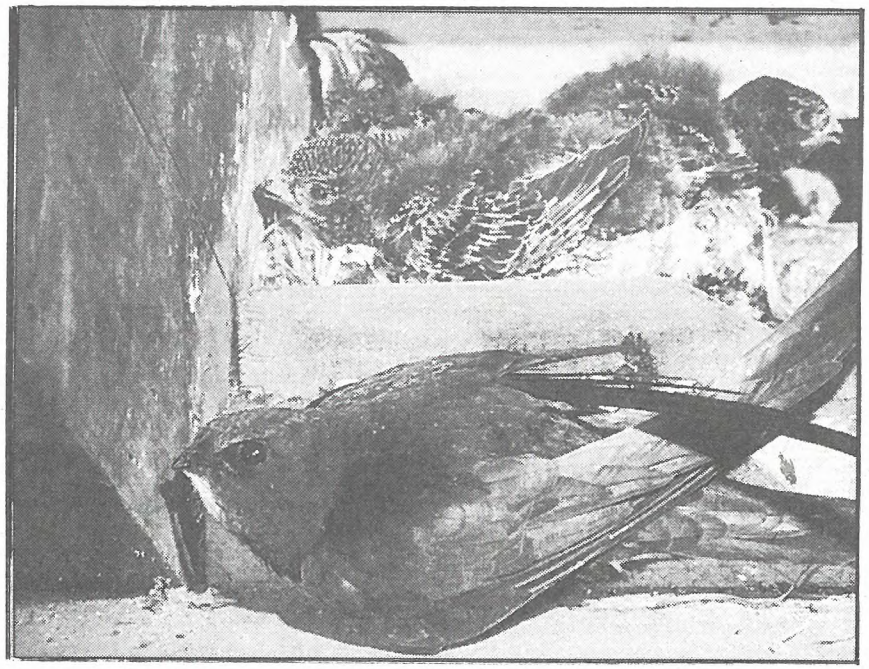

Mauersegler am Nest, vorne ruht ein Altvogel, die Jungvögel im Hintergrund fliegen Mitte Juli aus. Foto : K. Weber

Bei der Schweizerischen Vogelwarte Sempach und beim Schweizerischen Vogelschutzverband (SVS) sind unsere Segler zu Sorgenkindern geworden. Noch ist zwar der Mauersegler nicht bedroht. Man schätzt in Fachkreisen, dass zur Zeit noch etwa 50'000 bis 75'000 Paare in der Schweiz brüten. Der ursprüngliche Felsenbrüter wurde zu einem Kulturfolger. Er nistet heute hauptsächlich an Gebäuden in Nischen, dunklen Hohlräumen, unter Dächern, in Spalten und Nisthilfen, nur noch gelegentlich an Felsen. Der Bestand der Mauersegler ist aber bereits heute gebietsweise rückläufig, da im Rahmen von Renovationen und beim Abbruch von Gebäuden Brutplätze zerstört werden. Wenn wir ihm heute helfen, steht er morgen nicht auf der Roten Liste. Durch Schutz bestehender und Schaffung neuer Nistplätze kann diesem eindrucksvollen und gewandten Luftakrobaten geholfen werden.

Mit Ausnahme der Zeit im Nest als Jung- oder als Brutvogel, verbringen sie ihr ganzes Leben in der Luft. Selbst während der Nacht hält sich der Mauersegler in der Luft auf, nur in der Brutzeit nächtigt er teilweise im Nest. Er lebt nur drei Monate bei uns im Brutgebiet: Mai, Juni und Juli. Bereits anfangs August zieht er weg ins Winterquartier und kehrt erst Ende April wieder zurück. Pro Weg legt er bis zu 7000 Kilometer zurück. Sein Winterquartier liegt im Süden Afrikas. Ein am 31. Juli morgens in England ausgeflogener Jungvogel hatte am 3. August bereits Madrid erreicht (1410 km). Der Spyr, wie der Mauersegler im Volksmund auch genannt wird, kann über 20 Jahre alt werden.

Aufschlussreiche Literatur

Ueber unsere Segler und auch über die Schwalben steht allen Interessierten aufschlussreiche und gute Literatur zur Verfügung.

Die Schweizerische Vogelwarte in 6204 Sempach gibt ein ganzes Set mit Merkblättern über den Seglerschutz heraus, ebenso eine reich illustrierte Broschüre "Segler und Schwalben"
"Mauersegler- das Wichtigste in Kürze", so heisst ein übersichtlich gestaltetes Merkblatt des Schweizer Vogelschutzes (Briefadresse: Schweizer Vogelschutz, SVS, Postfach, 8036 Zürich (Tel: 01/ 463 72 71, Fax:01/ 461 47 78).

Auch der NVS nimmt sich den Seglern in unserer Stadt St.Gallen an. Unser Vogelschutz-Fachmann Martin Koegler erteilt gerne und kompetent Auskunft über alle im Zusammenhang mit dieser Vogelart und deren Schutz stehenden Fragen.

Der NVS ist auch bei der städtischen Bauverwaltung vorstellig geworden, mit dem Ersuchen, sich bei Renovationen städtischer Liegenschaften doch unverzüglich an den NVS zu wenden, um einer möglichen Zerstörung angestammter Seglerbrutplätze zuvorzukommen und um Möglichkeiten auszuloten, wo Segler-Nistkästen angebracht werden könnten. Im Zusammenhang mit der Kathedralenrenovation konnte durch die rechtzeitigen Hinweise des NVS sichergestellt werden, dass die dortigen Brutplätze der Alpensegler (grösserer Verwandter des Mauerseglers) nicht beeinträchtigt wurden.

Der NVS ersucht auch Bauherrschaften und Architekten, sich mit ihm in Verbindung zu setzen, wenn Fragen im Zusammenhang mit dem Mauerseglerschutz aktuell werden.

Unsere Kontaktadresse: Martin Koegler, Zürcherstr. 92
9000 St.Gallen, Tf. 277 41 23

Eidg. Volksabstimmung vom 9. Juni 1996:

Jetzt ein überzeugtes JA für eine naturnahe Landwirtschaftspolitik

Die Feldlerche und viele andere Tiere und Pflanzen in den Feldern und Wiesen sind selten geworden. Gebietsweise sind sie sogar verschwunden.
Der Grund dafür liegt in der intensiven Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen. Die bisherige Landwirtschaftspolitik zwang die Bauern, immer intensiver zu wirtschaften und dabei den Bedürfnissen der Natur immer weniger Beachtung zu schenken. Dies soll jetzt definitiv anders werden!

Am 9. Juni 1996 stimmen wir in der eidgenössischen Volksabstimmung über den neuen Verfassungsartikel über die Landwirtschaft ab.

Seit vielen Jahren kämpfen die Naturschutzorganisationen für mehr Natur in Wiese und Acker. Mit Hecken- und Obstbaumpflanzungen, Pflegeeinsätzen und Hilfsaktionen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten setzt sich auch der NVS zusammen mit vielen andern lokalen und regionalen Natur- und Vogelschutzorganisationen für eine vielfältige und erlebnisreiche Kulturlandschaft ein.

Dank der Bauern- und Konsumenteninitiative für eine naturnahe Landwirtschaft (BuK), lanciert durch die Natur- und Umweltorganisationen, hat das Parlament einen neuen Verfassungsartikel über die Landwirtschaft ausgearbeitet. Nachdem wichtige Naturschutzforderungen in die Vorlage des Parlamentes eingeflossen sind, konnte die BuK-Initiative zurückgezogen werden. Nun ist es wichtig, dass der neue Verfassungsartikel angenommen wird. Gehen Sie an die Urne und stimmen Sie Ja!

NATUR AUF DEM SCHULWEG

Aus Anlass des Europäischen Naturschutzjahres führte der NVS im Sommer 1995 für Schülerinnen und Schüler von der 3.-6.Primarklasse einen Aufsatzwettbewerb zum Thema "Natur auf dem Schulweg" durch. Einige der eingegangenen Texte veröffentlichen wir in unseren "St.Galler Naturschutznachrichten".

"Ich fühle mich wohl"

Von Jeanine Scherrer, Im Hölzli 27, 9000 St.Gallen, 5.Klasse

Es ist wunderschönes Wetter. Ich sitze auf dem Trottoir neben der Schorenstrasse und beobachte einen Vogel, der kreisend am Himmel fliegt. Am liebsten würde ich ihn runterholen, weil ich Hunger habe. Aber eigentlich bin ich hier, um meine Besitzerin, Jeanine, die von der Schule kommt, abzuholen. Ich werde langsam müde, da die Sonne direkt auf mich scheint. So lege ich mich hin. Nach einer Weile höre ich so ein Piepsen. Ich spitze die Ohren und stehe auf. In der Wiese entdecke ich eine Maus. Auf samtenen Pfoten schleiche ich mich hin. Die Maus hat mich entdeckt und flüchtet. Den ganzen Hügel hinab renne ich ihr nach. Gleich habe ich sie eingeholt. Endlich, ich packe sie und spaziere stolz mit der Beute im Maul hinauf. Auf dem Trottoir fresse ich die Maus auf. Da sehe ich auch schon Jeanine mit ihren Kameraden die Strasse rauf laufen. Die Kinder schreien sich gegenseitig an. Jeanine weint sogar. Sie hat mich noch nicht gesehen. Darum gehe ich auf sie zu. Ich schleiche ihr um die Beine. Endlich sieht sie mich und hebt mich hoch. Ich erschrecke jedes Mal, wenn die Kinder einander anschreien. Jeanine hat jetzt aufgehört zu weinen und drückt mich fest an sich. Auf ihren Armen gefällt es mir besonders gut, weil sie mich immer so lange streichelt. Sie rennt ihren Kameraden davon und drückt mich noch fester an sich. Ich sehe den Vogel, der immer noch in der Luft kreist. Doch in Jeanins Armen interessiert auch der mich nicht.

Ein gemütlicher Nachmittag

Von Bettina Reifler, Schäflerstr. 41, 9000 St.Gallen, 5.Klasse

Die Sonne steht wieder wie eine goldene Kirsche am Himmel. Ich schaue lange zu ihr hoch und bewundere sie. Mit Frühlingsduft in der Nase denke ich nach. Ueber die Menschen habe ich mich immer gewundert. Sie schimpfen immer über uns, weil wir so gerne an den Autokabeln herumknabbern. Dabei gibts doch für einen Marder nichts Schöneres, als mit einem Kabel in der Schnauze und dem Frühlingsduft in

der Nase unter einer Autohaube zu sitzen. Mit diesen Gedanken im Kopf streife ich durch das dicke Gestrüpp des Friedhofs. Ich beobachte eine Weile zwei Mäuse, die flink von einer Wegseite zur andern rennen. Aber im Moment bin ich satt und habe keine Lust auf eine Maus. Ich entschliesse mich, auf die andere Wegseite zu gehen, um mich dann langsam auf den Weg nach Hause, in die alte Holzbeige, zu machen. Erst jetzt sehe ich, dass zwei Mädchen auf mich zukommen. Zum Glück haben sie mich noch nicht gesehen. Ich renne zurück und verstecke mich hinter einem dicken Ast. So muss ich noch ein paar Minuten warten. Aber lieber warten, als entdeckt zu werden.

* * * * *

Tiefschwarze Nacht
Einsamkeit
und plötzlich
Glühwürmchen
hundert
zweihundert
und mehr
feurig
brennende Punkte
wie Irrlichter
im Moor
unwirklich
verzauberte
Stille

Päuly Jost

Die Natur lehrt uns auf wundersame Weise,
wie oft im scheinbar Geringen das grosse Wunder
verborgen liegt.
Die wirklich echten Begegnungen mit der Natur
werden in unserem tiefsten Innern Spuren hinterlassen,
vor allem dann, wenn wir mit den Augen und dem Herzen
sehen.

Christian Zinsli

Ahme den Gang der Natur nach,
ihr Geheimnis ist Geduld.

R.W. Emerson

Der Drittklässler Colin zum Amphibienschutz ...

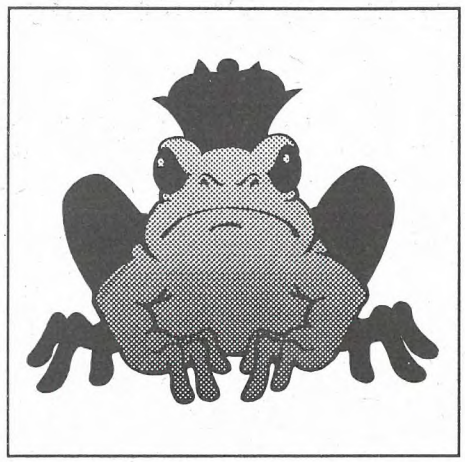

Der Drittklässler Colin Hoare aus St. Gallen schrieb am 26.3.96 Herrn Robert Kull von der städtischen Naturschutz-Fachstelle den folgenden Brief.
Der NVS erhielt eine Kopie davon, und die Redaktion unserer Naturschutznachrichten möchte ihn nachstehend veröffentlichen.
Wir danken Colin für seinen Brief.

St. Gallen, 26. März 1996

Sehr geehrter Herr Kull

Am letzten Samstagnachmittag ging ich mit meinen Eltern auf eine Biketour über den Sittersteg nach Abtwil. Unter der Autobahnbrücke auf der St. Galler Seite machten wir einen Halt. Ich sah ein kleines Weiherlein und schaute es genauer an. Es bot mir einen schaurigen Anblick. Aber zuerst sah ich einen ausgesetzten Goldfisch. Er schwamm ganz lahm, lag fast unbeweglich im Wasser. Dann kam meine Mutter hinzu und sagte: "Sieh,dort ist ein Frosch oder eine Kröte!" Ich warf ein kleines Steinchen - sie bewegte sich nicht. Auf einmal sah ich noch mehr, immer mehr, alles tote. "Dort ist noch eine und noch eine!" rief ich. In meinen Augen ist es ein Krötenfriedhof.
Ich denke, es war vielleicht der salzige Autobahnschnee, der den Tümpel vergiftet hat, oder die Kröten wollten überwintern, und es war nicht der richtige Platz. Es hat dort kein Spürchen Sonne und überhaupt zu viele Algen für ein gutes Biotop. Ich bin der Meinung, dass man diesen Tümpel zuschütten und dafür an einem andern Ort einen krötenwürdigen Weiher ausgraben sollte.

Colin Hoare 3. Klasse

Stecklingsvermehrung

Am Samstag den 30. März kündigte sich das Aprilwetter bereits mit riesen Schritten an. Kalte und nasse Schneeflocken tanzten wild vom Himmel herunter und bedeckten die zaghafte Frühlingslandschaft mit ihrem reinen Weiss. Zum Glück konnten wir uns heute an der Wärme im Gewächshaus einer Gärtnerei treffen!
Zuerst begutachtete Marco Schafflützel mit Kennerblick etwas mitleidig unsere mitgebrachten Gartenscheren. Manch ein rostiges Instrument wurde erst jetzt wieder im Garten unter dem Schnee gefunden und war gar nicht scharf darauf etwas zu schneiden. So zeigte uns Marco als erstes wie man die stumpfen Scheren richtig schleift.
Endlich liess der Schneesturm nach und die Sonne zeigte sich zaghaft. Wir gingen nach draussen, um die verschiedenen Pflanzen zu bestimmen. Es war manchmal gar nicht einfach, unsere einheimischen Sträucher ohne ihr Blattwerk zu erkennen. Doch Dank der guten Lateinkenntnisse von Marco wussten wir nachher über den Symphoricarpus albus alles ausser dem deutschen Namen. Diese Schneebeere blieb jeodch die einzige Unbekannte.
In der Baumschule durften wir dann unsere jetzt messerscharfen Scheren ausprobieren. Von verschiedenen Sträuchern

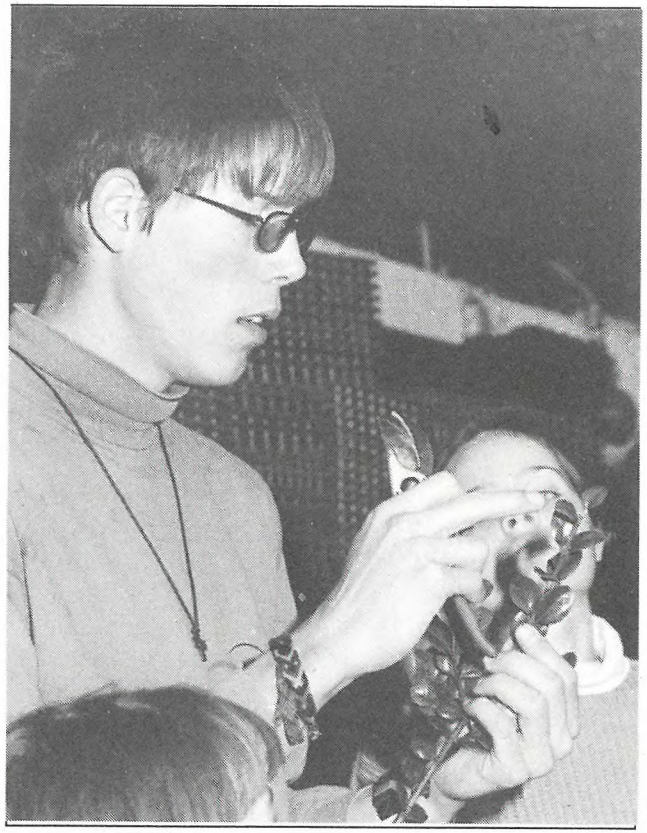

Marco bei seinen Internodium-Erklärungen

nahmen wir für die Stecklingsvermehrung einige Zweige mit. Die grösseren, armdicken Bäume liessen wir heute ausnahmsweise noch stehen.
Zurück im Gewächshaus erklärte uns Marco dann wie die Zweige zu schneiden seien. „Zuerst den Spitz des Triebes abschneiden, danach ein Internodium mit den Blättern stehen lassen und noch eins und dann endlich... Blättli ab, Blättli ab, Blättli ab und nochmals Blättli ab! Danach wird knapp unter dem letzten Internodium der Stengel abgeschnitten." Manch ein Stecklingslehrling hatte am Schluss vor lauter Blättli ab eben gar keine mehr am Stengel. Besonders Jonas mit seiner Mini-Spielzeugschere war beim Blätterschneiden der Beste! Anschliessend wurden die Stecklinge in kleine Töpfchen gesteckt und nicht irgendwie sondern eben richtig angedrückt.
„So, nun ist ja wohl alles klar auch für Ihre Versuche, nicht wahr? Oder wissen Sie etwa nicht was ein Internodium ist?" Keine Angst, wir alle hatten natürlich auch keine Ahnung. Ein Internodium ist das Glied oder der Knoten eines Stengels zwischen zwei Blättern.

Blättli ab, Blättli ab, Blättli ab...

So konnten wir dann am Abend beladen mit diversen Töpfchen voller Stecklinge und viel neu Gelerntem im Kopf nach Hause. Hoffentlich wachsen die frischen Pflanzen auch schön nach. Marco, vielen Dank für den lässigen Nachmittag!

Gérard Kerschbaumer

Weitere Informationen über die Jugendgruppe oder Anmeldungen bei:

Ernst Walser, Federerstrasse 19, 9008 St.Gallen, Telefon: 245 95 19

Stadtverwaltungs-Schaufenster

Das Leben kommt aus den Quellen

Vor langer Zeit gingen die Menschen davon aus, dass das Leben aus den Quellen kommt und so lag die Annahme nicht fern, dass auch die Kinder von dort stammen. Damals waren die verschiedenen Gewässer vermutlich noch so rein, dass dieser Schluss nicht so abwegig schien.

Quellwasser = Trinkwasser?
Wie viele andere Wasserversorgungen verfügt auch die Stadt St. Gallen über eigene Quellfassungen (Hundwil, Gädmen, Notkersegg), die allesamt noch im letzten Jahrhundert - in einer Zeit akuter Wassernot - gefasst worden waren. Mit insgesamt rund 2000 m3 Schüttung pro Tag konnten diese den Bedarf der Stadt seit je her aber nie abdecken.
Die Reinheit dieses noch heute genutzten Wassers ist nicht mehr so sprichwörtlich wie früher, erfüllt jedoch noch heute die strengen Richtlinien der Eidgenössischen Lebensmittelverordnung. Dessen Nutzung als Trinkwasser ist jedoch trotzdem ernsthaft in Frage gestellt. Weshalb ?

Die Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes aus dem Jahr 1991 durch den Kanton fordert eine konsequente Ausscheidung von Schutzzonen für Grund- und Quellwasser, das der öffentlichen Trinkwasserversorgung zugeführt wird. Soll dieser gesetzlichen Auflage Folge geleistet werden, sind sehr viele, bisher zuverlässig liefernde Quellen ohne Aufbereitung kaum mehr nutzbar.

Grundwasser vor Beeinträchtigungen schützen
Durch die bauliche und industrielle Entwicklung, aber auch durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung, sind diese Grund- und

Quellwasservorkommen in immer stärkerem Mass gefährdet oder beeinträchtigt. Die zukünftige agrarpolitische Entwicklung geht jedoch dahin, dass nur noch Betriebe, die nach den Vorgaben eines Oekoprogrammes produzieren, Direktzahlungen erhalten. Ein Hoffnungsschimmer - denn so werden günstigere Voraussetzungen für einen verbesserten Grundwasserschutz geschaffen.

Das Spiel des Wassers - das scheinbar ewig fliesst - schafft täglich viel Lebensfreude und Zuversicht ("Gaukler-Brunnen" im St. Galler Stadtpark von Max Oertli, St. Gallen (1961)

Aber auch die natürlichen geologischen Rahmenbedingungen (z.B. Filterwirkung des Bodens) in der Umgebung der Stadt oder auch im Quellgebiet Hundwil bieten keinen besonderen Schutz

vor weiteren äusseren Einflüssen wie z.B. sauren Regen. Der Aufwand für eine strikte Durchsetzung von Schutzmassnahmen steht allerdings leider in vielen Fällen - obschon aus Sicht der Wasserversorgung wünschenswert - in keinem vernünftigen Verhältnis zum "Ertrag". Die Massnahmen gehen von Nutzungsbeschränkungen zur extensiven Bewirtschaftung - die noch durchzusetzen sind - bis zur Aufgabe ganzer landwirtschaftlicher Liegenschaften im gefährdeten Einzugsgebiet von Quellfassungen: Verzicht auf Landwirtschaft im Interesse der Wasserversorgung?

Eigenartigerweise ist aufgrund der heutigen Gesetzeslage auch eine beschränkte Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen, kombiniert mit der Sicherstellung der Qualität des Wassers durch eine Aufbereitungsanlage, nicht möglich. Dies führt - zusammen mit der Angst, es könnten sich unbekannte Stoffe im Wasser befinden -, zu seltsamen "Blüten" wie der zwangsweisen Aufgabe der Nutzung von Quell- oder Grundwasser.

Verzicht heisst nicht Aufgabe

Der Verzicht auf die Nutzung von Quellwasser führt aber keineswegs zur Aufgabe der Quellen oder zu ihrer Verwahrlosung. Dank einer im Jahre 1991 erlassenen Verordnung über die Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN) werden die Inhaber der Wasserversorgungsanlagen verpflichtet dafür zu sorgen, dass auch bei ganz oder teilweise ausgefallenem Rohrnetz Quellen oder Notbrunnen benützt werden können. Bei einer solchen Umnutzung wird der Fassungseigentümer im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens nicht mehr automatisch über Bauvorhaben im Quellgebiet informiert. Das Gewässerschutzgesetz und die Gewässerschutzverordnung bleiben gewährleistet - Verstösse dagegen werden entsprechend geahndet.

Der nachhaltige Schutz des Grund- und Quellwassers ist ein elementares Interesse jedes Menschen. Auch unsere Nachkommen sollen das Wasser als "Quell allen Lebens" nachempfinden können.

Jürg Meier, Stadtwerke Gas und Wasser, Abteilungsleiter Planung und Anlagenbau

KURZNACHRICHTEN

Mitgliederbestand und Werbung

Mitgliederbestand am 01.01.1996 :	3'300
Eintritte vom 01.01.-30.04.1996 :	48
Austritte vom 01.01.-30.04.1996 :	30
Netto-Zuwachs 01.01.-30.04.1996 :	18
Mitgliederbestand am 30.04.1996 :	3'318

Das sind die im Jahre 1996 bisher erfolgreichsten Werberinnen und Werber:

- Willi Schatz	12	- Arthur Stehrenberger	2
- Silvio Stocker	5	- Marlies Wüger	2
- Martin Koegler	3	- Ida Fischli	2
		- Traugott Aemisegger	2

Bitte werben auch Sie dem NVS ein neues Mitglied! Benützen Sie den Beitrittstalon auf der hinteren Umschlagseite dieser Naturschutznachrichten. Danke!

GRATULATION

Unser NVS-Arbeitsgruppenmitglied Catherina Stieger-Bannwart ist Mutter geworden. Sie hat am 16. März einen Sohn geboren. Er heisst Marvin Carl, und wir vom NVS gratulieren ganz herzlich!

NVS - VOGELPFLEGESTATION

Unsere Vogelpflegestation, betreut von Pius Braunwalder, ist umgezogen. Sie befindet sich in Wittenbach bei Unterlören 3, und die neue Telefonnummer lautet:

298 51 61

Die nächsten "St.Galler Naturschutznachrichten"

Die SNN Nr. 83 erscheinen am 7. August 1996.
Redaktionsschluss ist am 22. Juni 1996.

AZB
9010 ST.GALLEN

Naturschutzverein
Stadt St.Gallen und Umgebung
NVS

Beitrittserklärung

JAHRESBEITRAG
10 FRANKEN

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Herr / Frau

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Wohnort _____ _____

Datum _____

Unterschrift _____

Geworben von: _____

NVS
Rehetobelstrasse 65
9016 St.Gallen